

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 26 (1970)
Heft: 5

Artikel: Duden-Verbrennung im Bundeshaus
Autor: Steiner, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hat der Berg eine Maus geboren? Ich glaube nicht. Sprachpflege im Kleinen führt vielleicht doch mit der Zeit zur Sprachrichtigkeit im Großen.
O.F.

Duden-Verbrennung im Bundeshaus

Wir drucken hier die 4. Fortsetzung von *Dr. Ernst Steiners* in der „Zoll-Rundschau“ veröffentlichter Reihe „Der Beamte und sein Deutsch“ ab. In humorvoller Weise wird da der Finger auf einige Fragen gelegt, die wohl verdienen, wieder einmal erörtert zu werden. Bevor wir jedoch unsererseits dazu Stellung nehmen, geben wir nun Dr. Steiner das Wort.

Die Schriftleitung

Der Schweizer Presse entnehme ich folgende Mitteilung:

„Gestern gegen Arbeitsschluß haben zwei eidgenössische Adjunkten aus beruflicher Verletztheit heraus und aus Entrüstung gegen die gräßliche mißbräuchliche Verunglimpfung ihres Beamtentitels in lexikalischen Belangen sämtliche besagte Duden-Sprachwerke daselbst einem Scheiterhaufen zur Vernichtung zugeführt. Es läßt sich der Nachweis erbringen, daß die Obgenannten in voll durchdachter Absicht und bei vollkarem Bewußtsein gehandelt haben. Der deutsche Kulturattaché, der deswegen bei der Behörde vorstellig werden wollte, erlitt Verbrennungen ersten Grades.“

Der Fall hat mich sehr beschäftigt. Meine Nachforschungen haben ergeben, daß die Ausschreitung der zwei Beamten nach der Konsultierung des Rechtschreibe-Dudens erfolgt ist. Hier steht:

Adjunkt m; -en, -en

Der Eintrag legt die Verpflichtung auf, den Titel so zu deklinieren:

Einzahl:	der Adjunkt des Adjunkten dem Adjunkten den Adjunkten	Mehrzahl:	die Adjunkten der Adjunkten den Adjunkten die Adjunkten
----------	--	-----------	--

Nach Duden gehört das Wort zur schwachen Deklination, deren Kennzeichen sind: Endung überall -n außer Nominativ Einzahl. Hierin ist die erste Ursache der heftigen Reaktion der zwei Beamten zu suchen.

Die schweizerischen Adjunkten nennen sich nämlich *Adjunkte*; sie wollen von einem -n in der Mehrzahl nichts wissen. Sie deklinieren also:

Mehrzahl: die Adjunkte
der Adjunkte
den Adjunkten
die Adjunkte

Damit haben sie die Verhältnisse geschaffen, daß die Einzahl schwach und die Mehrzahl stark dekliniert wird. Die gesetzlichen Unterlagen stützen sie dabei, liest man doch in den Beförderungsvorschriften für Ämter der Bundeszentralverwaltung im Abschnitt „Ämter der Verwaltungsberufe“: 112. Administrative Adjunkte II (4. Klasse), und das Eidg. Personalamt verschickt ein „Kursprogramm für Sektionschefs, Adjunkte und gleichzustellende Beamte“.

Es ist zu befürchten, daß die Duden-Redaktion ihrerseits einen Scheiterhaufen errichtet, um die schweizerischen Gesetzesbestimmungen und Kursprogramme zu verbrennen, denn was sich die Schweiz mit der besondern Behandlung des Titels Adjunkt leistet, geht gegen jede Grammatik. Bis jetzt hat es neben der durchgehend starken und durchgehend schwachen Deklination noch die sogenannte gemischte Deklination gegeben, die darin besteht, daß die Einzahl stark und die Mehrzahl schwach gebeugt werden (Beispiel: Direktor). Aber die Schweizer Adjunkte weisen, wie wir gesehen haben, wider die Regel die schwache Deklination der Einzahl zu und die starke der Mehrzahl. Damit hat die Schweiz eine neue Deklinationsart eingeführt, die wir hier, um sie von der herkömmlichen gemischten Deklination zu unterscheiden, die *ge-mixthelvetica* Deklination nennen.

Es ist zu erwarten, daß die Duden-Redaktion diesem Kuriosum den Kampf ansagt.

Mehr als das unhelvetische Deklinationsmuster scheinen jedoch die Zusatzbemerkungen die zwei Beamten in Harnisch gebracht zu haben.

Im Duden steht:

veralt(et) für [Amts]gehilfe; östr. noch als Beamtentitel

veraltet: Dieser Bemerkung steht die Tatsache entgegen, daß die Eidgenossenschaft allein nach grober Schätzung 800 bis 1000 Adjunkte besoldet. Zudem sind die Behörden ständig bemüht, weiteres Kapital aus dem Titel zu schlagen, indem sie ihn zur unerschöpflichen Benützung für die Schaffung neuer Besoldungsklassen mit fortlaufenden römischen Zahlen versehen. Aus dieser Zerdehnung und Vermehrung sind weitere Heerscharen Adjunkte

zu erwarten. In der Zollverwaltung z.B. existieren bereits der Adjunkt Ia und Adjunkt I und Adjunkt II. Anderswo ist man bereits bis zu III vorgerückt. Der Titel ist also erst im Kommen begriffen. Von veraltet ist keine Rede!

Überhaupt sind die Schweizer Beamten erbost, wenn sie feststellen, wie viele Wörter Duden als veraltet bezeichnet, die hier in der Verwaltungs- und Umgangssprache noch kräftig am Leben sind. Wenn der Schweizer nach den Anweisungen Dudens die so genannten veralteten Ausdrücke meiden wollte, hätte seine Sprache größere Löcher als der Emmentaler Käse. Bei uns ist weder *Adjunkt* noch *Advokat* oder sogar *Weibel* veraltet, wie man nach Duden annehmen müßte. Wir sind wohl mit Duden einig, daß *Zöllner*, *Krämer*, *Bader*, *Barbier* überholte Ausdrücke sind, weil sie ihre Gültigkeit doch wohl im ganzen Sprachraum verloren haben. Anders bei den Bezeichnungen oben. In der Schweiz gibt es noch Hunderte von Weibeln und Tausende von Advokaten mit Advokaturbüros, so daß die Bezeichnung veraltet eigentlich fehl am Platz ist, wenn man daran denkt, dem kleineren Sprachbruder in der Sprachfamilie ein gleiches Mitspracherecht einzuräumen.

aber noch schweizerisch / östr.

Diese Formulierung hat ohnehin etwas Verletzendes. Sie hält uns Schweizern und Österreichern unter die Nase, daß wir hintendrein hinken und wir statt auf dem Weltmarkt auf dem Flohmarkt anzutreffen sind.

Es ist den Deutschen nicht zu wünschen, daß einmal eine schweizerfreundliche Duden-Redaktion ans Ruder kommt, sonst lauten dann die Eintragungen so:

Kartoffelstock: aber noch „*Kartoffelbrei*“ für die in Deutschl. schlechtere Speisezubereitung.

für [Amts]gehilfe: Diese Verdeutschung hat den zwei aufgebrachten Beamten den letzten Rest Beherrschung geraubt, bringt sie doch eine totale Verwirrung in die eidgenössische Ämtereinreichungspraxis. Der Adjunkt erscheint nach Gesetz in der 4. oder 5. Besoldungsklasse, der Gehilfe aber in der 23. oder 24. Klasse. Verständlich, daß die Adjunkte die Erklärung als ehrabschneidend empfunden haben.

Der Bundesrat hat zum letztenmal 1902 zum Duden Stellung genommen. Es wäre vielleicht wieder an der Zeit, daß er gestützt auf diese Darlegungen innert nützlicher Frist entweder ein Schrottverfahren für abbaureifes schweizerisches Wortgut einleitet oder eine Schweizerische lexikalische Wortmesse veranstaltet, um das Ansehen unserer diskriminierten Ausdrücke zu heben.

Was sagen wir dazu?

- Wird die Duden-Redaktion in Mannheim einen Gegen-Scheiterhaufen errichten? Wie wir sie kennen: kaum! Sie ist nämlich sehr aufgeschlossen und läßt die Schweiz gerne zu Worte kommen. Wenn unsere Belange trotzdem nicht immer ganz befriedigend zur Geltung kommen, so liegt das u. E. vielmehr daran, daß wir, die Schweizer Seite, nicht dafür ausgerüstet sind, unser Mитspracherecht angemessen wahrzunehmen. Unser völlig ehrenamtlich arbeitender fünfköpfiger Schweizer Duden-Ausschuß ist weder über den tatsächlichen Gebrauch der Schriftsprache in der Schweiz genügend dokumentiert noch vermag er einen genügend dichten Kontakt mit der Duden-Redaktion aufrechtzuerhalten.
- Doch wie steht's nun eigentlich mit dem Stein des Anstoßes: *Adjunkt m., -en, -e* — wirklich ein Unikum? Der „Sprachspiegel“ hat sich vor Jahren schon einmal zu dem Wort geäußert und dabei festgestellt, daß die ersten Auflagen des Dudens noch in erster Linie die starke Beugung *Adjunkt, -s, -e* angaben und daß diese sich in der Schweiz bis zur Gegenwart gehalten habe. Stimmt es nun wirklich, daß heute in der Schweiz „umgekehrt gemischte“ Deklination *Adjunkt, -en, -e* gilt? Oder ist es etwa so, daß stark und schwach, also *Adjunkt, -s, -e/-en, -en*, neben- und durcheinander vorkommen? Im Bereich der Bundesverwaltung hat sich das Nebeneinander offenbar in der von Dr. Steiner angeführten Art verfestigt, das wollen wir ihm gerne glauben. Doch gibt es nicht auch kantonale und städtische Adjunkte — oder Adjunkten? Wie steht es mit diesen? Dafür fehlen uns Belege. Ohne eine reichliche Belegsammlung aber, die darüber Auskunft gibt, was heute tatsächlich geschrieben wird (Falsches und Richtiges) läßt sich keine zuverlässige Sprachberatung und Sprachpflege mehr betreiben.
- Der Schreibende ist damit beschäftigt, im Auftrag der Duden-Redaktion ein Taschenbuch über die Besonderheiten im schriftsprachlichen Wortschatz der deutschen Schweiz zusammenzustellen und hat dafür eine Masse von Belegen teils erhalten, teils selber gesammelt. Aber das alles genügt noch nicht. Früher oder später brauchen wir eine feste Zentralstelle für die Sprachpflege, sei das ein *Institut für die deutsche Sprache in der Schweiz* (nach dem Vorschlag von Dr. Rudolf Schwarzenbach: „Sprachspiegel“ 4, Seiten 127/28) oder auch nur eine *Arbeitsstelle des Deutschschweizerischen Sprachvereins*. Bis es soweit ist, nimmt die Schriftleitung des „Sprachspiegels“ gerne Hinweise auf „schweizerische Lücken“ im Duden entgegen (wenn möglich bitte mit genauen Belegstellen versehen).

- Wie steht es z.B. mit der Beugung von *Adjunkt* in den verschiedenen kantonalen und städtischen Beamten- und Besoldungsverordnungen?

km

Die Freiburger Sprachencharta

Von Anton Bertschy

Am 7. Oktober 1969 hat der Staatsrat des Kantons Freiburg an einer Pressekonferenz, an der Freiburger Journalisten, Vertreter des Radios und des Westschweizer Fernsehens teilnahmen, die Sprachencharta des Freiburger Instituts bekanntgegeben. Die „Freiburger Nachrichten“ maßen dem Werk tags darauf europäische Bedeutung zu; die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft, meinten sie, habe damit einen ihrer schönsten Erfolge errungen. Gonzague de Reynold, einer der geistigen Väter der Charta, hat diese in der „Tribune de Genève“ (vom 1./2. November 1969) selbst vorgestellt und geschrieben: „Wir haben dem Kanton Freiburg und der Schweiz den Sprachenstreit, der den Geist zersetzt, ersparen wollen. Sprachenstreiten bin ich während meines langen internationalen Wirkens oft begegnet. Sie schädigen das Denken und beeinträchtigen sogar die Sprache.“

Entstehung

Wie ist die Freiburger Sprachencharta entstanden? Am 25. März 1962 hat die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft, die 1959 gegründet worden war, um das kulturelle Leben Deutschfreiburgs zu beleben und seiner Bevölkerung Rechte zu erhalten, ohne die sie nicht gleichberechtigt gewesen wäre, dem Staatsrat eine Petition eingereicht. Die Behörden wurden eingeladen, das freiburgische Sprachenrecht auf den eidgenössischen Stand zu bringen und durch eine zweckmäßige Auswahl der Beamschaft und verbindliche Weisungen die Gleichstellung der beiden Kantonssprachen praktisch zu verwirklichen. Zudem sollten sechs Sofortmaßnahmen getroffen werden: Durchführung der Zweisprachigkeit im Formular- und Wegweiserwesen. Einführung der Zweisprachigkeit in der Kantsgerichtsschreiberei, Einsetzung einer deutschen Unterabteilung der Studienkommission für die Schulen Katholisch-Deutschfreiburgs, Einsetzung eines deutschen Abteilungschefs im Erziehungsdepartement und Schaf-